FOTOS: SABINE RÜBENSAAT

# Isegrim muss lernen

Bislang wird der **Abschuss von Wölfen** nicht praktiziert. Doch allen Präventionsmaßnahmen zum Trotz nehmen die Übergriffe zu. Wie steht der Landesjagdverband zu diesem Problem? Wir fragten nach.

**Es gab jüngst ein Anhörungsverfahren im Landkreis Teltow-Fläming, an dem Sie als Vertreter einer anerkannten Naturschutzvereinigung Stellung bezogen haben. Worum ging es dabei?**

■ Zwei Schafhalter aus dem Landkreis hatten bei der Unteren Naturschutzbehörde den Abschuss von Wölfen beantragt. Diese hatten trotz aller Präventivmaßnahmen, die eingeleitet worden waren, insgesamt 37 Tiere aus beiden Herden gerissen. Das Bundesnaturschutzgesetz lässt gemäß § 45 Absatz 7 eine solche Ausnahmeprüfung zu, doch der Landkreis lehnte den Antrag ab.

**Mit welcher Begründung?**

■ Er verwies darauf, dass es zumutbare Alternativen zum Abschuss geben würde. Als Beispiel dafür wurden Vergrämungsmaßnahmen durch Flatterbänder und das Beschießen mit Gummigeschossen genannt. Erst wenn diese Maßnahmen im Komplex keinen Erfolg haben, kann über eine Entnahme von Wölfen entschieden werden, hieß es.

**Wie steht die Jägerschaft zur Vergrämung durch Gummigeschosse?**

■ Zunächst ist eine Vergrämung durch Waffen per Gesetz nicht geregelt. Wenn die Behörde eine solche Maßnahme anordnet, ist dies rechtlich nicht abgesichert. Deshalb sehen wir das als Verband äußerst kritisch. Zudem gibt es noch keine hinreichenden Erfahrungen beim Einsatz von Gummigeschossen. Wir haben lediglich eine Information aus Schleswig-Holstein, wo der Landesjagdverband Schrot und Vollgeschosse aus Gummi getestet hatte. Dabei zeigte sich, dass eine Treffgenauigkeit nur auf 20, maximal 25 Meter gegeben ist. Man muss also schon sehr nahe an den Wolf herankommen. Außerdem dürfte eine Frage außerordentlich schwer zu beantworten sein: Wie kriegt man es hin, das Tier abzuschrecken, ohne es zu verletzen?

■ *Matthias Schannwell ist Geschäftsführer des Landesjagdverbandes Brandenburg.*
FOTO: LJV

**Was geschieht, wenn nun doch Kreise beschließen, Wölfe zu entnehmen?**

■ Dann muss zunächst klar festgelegt werden, wer dafür zuständig ist: der Polizist, der Forstbedienstete oder der Jäger? Letzterer ist eine Privatperson, für die sich immer die Frage der Haftung stellt. Nur wenn es eine eindeutige behördliche Anordnung gibt, ist der Jäger rechtlich abgesichert. Handelt es sich aber nur um eine Erlaubnis, bewegt er sich im Graubereich mit allen möglichen fatalen Konsequenzen. Deshalb sagen wir als Verband in solch einem Falle unseren Jägern: Finger weg!

**Der sogenannte Wolfsmanagementplan in Brandenburg wird derzeit überarbeitet. Was erwartet der Landesjagdverband?**

■ Wenn dieser Managementplan seinem Namen gerecht werden will, muss eines klar sein: Managen heißt regulieren! Es geht nicht darum, den Wolf zu vertreiben oder gar auszurotten, sondern ein verträgliches Miteinander zu sichern. Der Wolf gehört wie andere Wildarten auch ins Jagdrecht. Es muss geregelte Jagdzeiten und Abschusspläne geben. Die Jäger sind ausgebildet, geprüft und somit geeignet, diese Regulierung vorzunehmen. Wir wollen keine staatlichen „Wolfsentnehmer“ in unseren Revieren! Das Land Brandenburg darf sich nicht weiter hinter dem Schutzstatus von Canis lupus verstecken, sondern muss praktikable Lösungen finden. Wenn nicht gehandelt wird, sind vor allem die Schäfer und weitere Weidetierhalter die Leidtragenden.

**Die Wolfsübergriffe häufen sich, trotz aller Schutzmaßnahmen. Sind diese überhaupt noch sinnvoll?**

■ Der Wolf ist außerordentlich intelligent und lernt es, auch noch so raffinierte Schutzvorrichtungen zu überwinden. Mal abgesehen davon, dass diese eine Menge Geld sowie Zeit kosten und die Gefahr besteht, dass Brandenburg sich immer mehr in einen Hochsicherheitstrakt verwandelt: Viel wirksamer ist es, dem Wolf zu zeigen, dass er sich in Gefahr begibt, wenn er uns zu nahe kommt. Denn die bisherigen Übergriffe zeigen, dass er seine natürliche Scheu vor dem Menschen verloren hat. Das können und das müssen wir ändern!

**Sie gehen selbst zur Jagd. Sind Sie schon mit Wölfen in Kontakt gekommen?**

■ Vor wenigen Wochen erst. Ich war auf einen Rehbock aus, als plötzlich ein Wolf, keine 30 Meter von meinem Ansitz entfernt, auftauchte. Es war offensichtlich ein Rüde, der seelenruhig die Seite wechselte.

Die Fragen stellte
**Wolfgang Herklotz**

## *Afrikanische Schweinepest rückt immer näher*

Angesichts der neu aufgetretenen Fälle von Afrikanischer Schweinepest in der Tschechischen Republik ist das Risiko einer Einschleppung durch Fahrzeug- und Personenverkehr neu bewertet worden. Danach besteht u.a. ein hohes Risiko für einen Eintrag durch kontaminierte Schweinefleischprodukte im Reiseverkehr. Darauf weist ein Schreiben von Landestierarzt Dr. Nickisch hin, das der Landesjagdverband seinen Mitgliedern zur Kenntnis gegeben hat. Der Früherkennung der Afrikanischen Schweinepest wird darin eine große Bedeutung beigemessen und nochmals auf die Schweinepest-Monitoring-Verordnung und insbesondere auf die Beprobung tot aufgefundener Wildschweine einschließlich Unfallwild und krank erlegter Tiere hingewiesen. Die Anzahl der bisher eingegangenen Proben von solchen Tieren reicht danach für eine Früherkennung nicht aus. Um gegebenenfalls notwendige Bekämpfungsmaßnahmen vorzubereiten, wurde ein Plan vorgestellt, der als Orientierung dienen soll. ■